

DER SÄCHSISCHE

LANDTAG



Das Parlament in Sachsen

Informationen in Leichter Sprache



Sächsischer Landtag

IMPRESSUM

Herausgeber:

Sächsischer Landtag

Verfassungs-Organ vom Freistaat Sachsen

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden

In Angelegenheiten vom Sächsischen Landtag

vertritt Präsident Alexander Dierks den Freistaat Sachsen.

Katja Ciesluk hat das Heft in Leichter Sprache geschrieben.

Ivo Klatte verantwortet das Heft.

Sie arbeiten im Sächsischen Landtag.

Anja Seidel hat ihnen dabei geholfen.

Sie arbeitet für den Verein Leben mit Handicaps e. V.,

Lessingstraße 7, 04109 Leipzig.

Kristin Burckhardt, Anne-Kristin Kausch, Julia Linek,

Beate Schlothauer und André Uhlemann haben die Inhalte geprüft.

Sie arbeiten für den Verein Leben mit Handicaps e. V.

Die Bilder sind von © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger

Behinderung Bremen e. V., Illustrator Stefan Albers,

Atelier Fleetinsel, 2013.

Die Fotos sind von Stephan Floss, Steffen Füssel, Oliver Killig,

Norbert Millauer, photo@reflexionpixmap.de,

[photothek.net/Sächsische Staatskanzlei](http://photothek.net/Sächsische-Staatskanzlei) und Thomas Schlorke.

Die Agentur Ö GRAFIK agentur für marketing und design,

Tauscherstraße 44, 01277 Dresden hat das Heft gestaltet.

Der Landtag hat das Heft gedruckt.

Stand: 1. Juni 2025

Der Landtag hat dieses Heft in Leichter Sprache geschrieben.

Hier steht:

- | | |
|--------------------------------|----------|
| ● Was macht der Landtag? | Seite 5 |
| ● Wer arbeitet im Landtag? | Seite 18 |
| ● So können Sie wählen | Seite 30 |
| ● So erreichen Sie den Landtag | Seite 32 |

Wir erklären Ihnen das Wichtigste zum Landtag.

Informieren Sie sich!

Machen Sie mit!



Das ist Präsident Alexander Dierks. Foto: Thomas Schlorke

Ihr Alexander Dierks

Präsident vom Landtag in Sachsen

Der Landtag

Der Landtag ist ein großes Haus in Dresden.

Im Landtag arbeiten viele Menschen für das Land Sachsen.



So sieht der Landtag aus. Foto: photo@reflexionpixx.de

Der Landtag besteht aus einem Altbau und einem Neubau.

Der Altbau ist fast 100 Jahre alt.
Der Neubau ist über 30 Jahre alt.

Was macht der Landtag?

Alle Menschen sollen in Sachsen mitbestimmen.

Die Menschen sollen bestimmen, wie sich unser Land entwickelt.

Zum Beispiel:

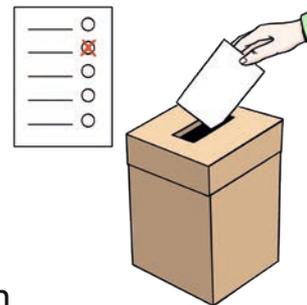
- Ob Kinder mit und ohne Behinderung in die gleiche Schule gehen dürfen.
- Wo Menschen mit Behinderungen arbeiten können.



Die Menschen wählen Vertreter und Vertreterinnen. Die Vertreter und Vertreterinnen setzen sich für die Wünsche der Menschen ein.

So können alle mitbestimmen. Diese Vertreter und Vertreterinnen heißen Abgeordnete.

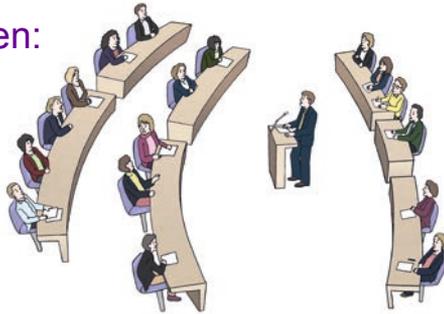
Abgeordnete vertreten die Menschen von Sachsen.



Die Abgeordneten arbeiten für verschiedene Parteien.

Aktuell für diese Parteien:

- CDU
- AfD
- BSW
- SPD
- BÜNDNISGRÜNE
- Die Linke



Im Landtag von Sachsen arbeiten 120 Abgeordnete.

Die Abgeordneten entscheiden im Landtag wichtige Dinge.

Zum Beispiel:

- Wie viele Polizisten und Polizistinnen in Sachsen arbeiten.
- Wie lange Kinder in die Schule gehen müssen.
- Wer Minister-Präsident von Sachsen wird.

Der Landtag hat viele Aufgaben:

1. Gesetze beschließen
2. Regierung kontrollieren
3. Personen wählen
4. Landes-Haushalt beschließen

1. Gesetze beschließen

Gesetze sind Regeln.

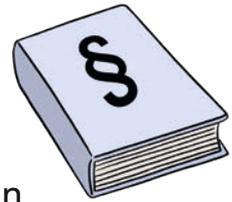
Gesetze stehen in Büchern.

In Gesetzen steht, was Sie tun dürfen.

In Gesetzen steht auch, was Sie **nicht** tun dürfen.

Der Landtag macht eigene Gesetze für das Land Sachsen.

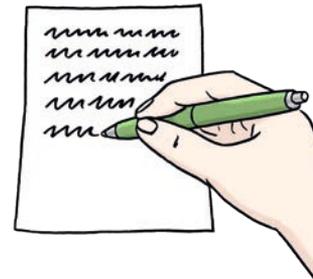
Der Landtag ändert die Gesetze für das Land Sachsen.



So entstehen Gesetze:

Diese Menschen können ein neues Gesetz vorschlagen:

- Abgeordnete vom Landtag
- die Landes-Regierung
- Bürger und Bürgerinnen von Sachsen



Der Vorschlag heißt: Gesetz-Entwurf.

Der Gesetz-Entwurf wird an den Präsidenten vom Landtag geschickt.

Der Präsident gibt den Gesetz-Entwurf an eine kleine Gruppe von Abgeordneten.

Diese Gruppe heißt: Fach-Ausschuss.

Die Abgeordneten in dieser Gruppe kennen sich mit dem Gesetz-Entwurf besonders gut aus.

Der Schul-Ausschuss redet zum Beispiel über einen Gesetz-Entwurf zur Schule.

Die 1. Beratung

Manchmal reden auch erst alle Abgeordneten über den Gesetz-Entwurf.

Das heißt auch: 1. Beratung.

Alle Abgeordneten treffen sich dazu im Landtag.

Das heißt auch: Plenar-Sitzung.

Dafür gibt es einen eigenen Raum: den Plenar-Saal.

Das ist ein großer Raum im Landtag.

Die 2. Beratung

Die Abgeordneten sprechen über den Gesetz-Entwurf.

Sie sagen ihre Meinung.

Dafür treffen sich alle Abgeordneten wieder im Plenar-Saal.

Das heißt auch: 2. Beratung.

Am Ende stimmen die Abgeordneten über den Gesetz-Entwurf ab.



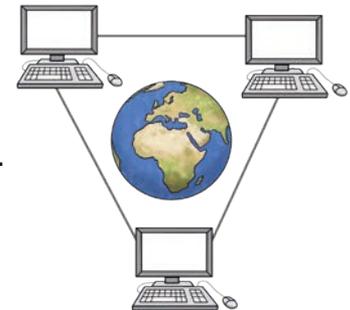
Die Abgeordneten beraten im Plenar-Saal. Foto: Stephan Floss



Die Besucher-Tribüne im Landtag im Plenar-Saal.

Foto: Stephan Floss

Alle sollen hören können, was die Abgeordneten reden. Deshalb darf jeder Mensch im Landtag dabei sein.



Dafür gibt es im Plenar-Saal Plätze für die Besucher und Besucherinnen. Die Plätze sind auf der Besucher-Tribüne.

Die Plätze reichen **nicht** für alle Menschen. Darum werden die Reden auch übertragen:

- im Internet
- im Fernsehen
- im Radio

Abstimmung

Der Präsident vom Landtag fragt:

Wer ist für das Gesetz?

Manche Abgeordnete finden das Gesetz gut.

Diese Abgeordneten heben jetzt die Hand.

Der Präsident vom Landtag fragt:

Wer ist gegen das Gesetz?

Manche Abgeordnete finden das Gesetz schlecht.

Die heben jetzt die Hand.



Manche Abgeordnete können **nicht** sagen, ob sie das Gesetz gut oder schlecht finden.

Die Abgeordneten entscheiden dann **nicht** mit.

Das heißt auch: Enthaltung.

Sind die meisten Abgeordneten für das Gesetz, ist der Gesetz-Entwurf angenommen.

Das heißt auch:

Das Gesetz wird verabschiedet.

Alle müssen sich daran halten.

Sind die meisten Abgeordneten

gegen das Gesetz, ist es abgelehnt.



Die Abgeordneten stimmen im Plenar-Saal ab. Foto: Oliver Killig

Fragen und Notizen zu: **Gesetze beschließen**

2. Regierung kontrollieren

Der Landtag kontrolliert die Landes-Regierung von Sachsen.

Die Landes-Regierung leitet Sachsen. Eine Regierung ist eine Gruppe von Politikern und Politikerinnen.

Der Landtag muss wissen, was die Landes-Regierung tun will. Die Abgeordneten können der Landes-Regierung deshalb Fragen über ihre Arbeit stellen. Die Regierung muss die Fragen beantworten.

Manchmal haben die Abgeordneten sehr viele Fragen an die Regierung. Oder ihnen kommen manche Sachen **nicht** richtig vor.

Dann muss alles genau geprüft werden. Dazu gibt es eine besondere Gruppe. Diese Gruppe heißt: Untersuchungs-Ausschuss.

Die Prüfungen dauern manchmal sehr lange.



Der Untersuchungs-Ausschuss prüft genau. Foto: Steffen Füssel

Fragen und Notizen zu: **Regierung kontrollieren**

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

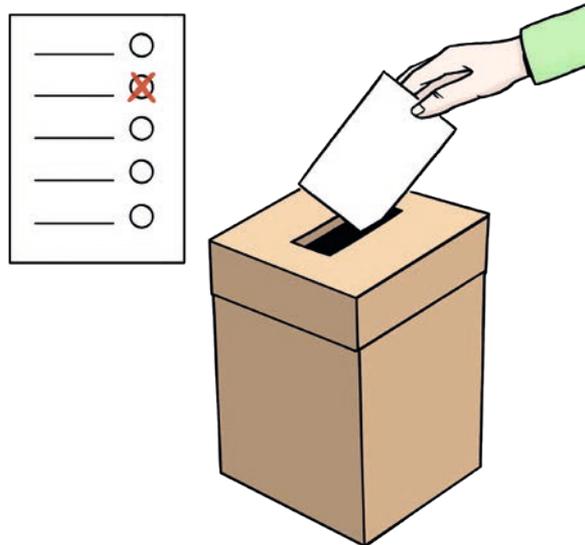
.....

3. Personen wählen

Die Abgeordneten im Landtag wählen sehr viele Personen für wichtige Ämter.

Zum Beispiel:

- Sie wählen den Landtags-Präsidenten.
Das ist der Chef vom Landtag.
- Sie wählen den Minister-Präsidenten.
Das ist der Chef von Sachsen.
- Sie wählen die Mitglieder vom Sächsischen Verfassungs-Gerichtshof.
Das sind die höchsten Richter und Richterinnen in Sachsen.



Das ist Minister-Präsident Michael Kretschmer.
Foto: photothek.net/Sächsische Staatskanzlei

Fragen und Notizen zu: **Personen wählen**

4. Landes-Haushalt beschließen

Das Land Sachsen nimmt Geld ein.
Zum Beispiel mit Steuern.
Das sind die **Einnahmen**.

Das Land Sachsen
gibt Geld aus.

Zum Beispiel:

- für Schulen
- für neue Straßen
- für mehr Polizisten und Polizistinnen.

Das sind die **Ausgaben**.

Die Einnahmen und Ausgaben
stehen im **Haushalts-Plan**.

Der Landtag muss den
Haushalts-Plan beschließen.

Das heißt:

Der Landtag entscheidet über
den Haushalts-Plan.

Der Landtag entscheidet,
wofür das Geld ausgegeben wird.

Und wieviel Geld
die einzelnen Bereiche bekommen.



Der Landtag muss den Haushalts-Plan beschließen.

Foto: Stephan Floss

Der Haushalts-Plan gilt in der Regel für 2 Jahre.
So können die Bereiche besser planen.

Der Haushalts-Plan steht in einem Gesetz.
Alle müssen sich an das Gesetz halten.

Fragen und Notizen zu:

Landes-Haushalt beschließen

Wer arbeitet im Landtag?

Im Landtag arbeiten viele Menschen:

1. Präsident und seine Vertreter
2. Abgeordnete
3. Fraktionen
4. Landtags-Verwaltung

Im Landtag arbeiten der Präsident vom Landtag und seine Vertreter und Vertreterinnen.

Im Landtag arbeiten die 120 Abgeordneten. Abgeordnete sind Politiker und Politikerinnen. Sie kommen aus allen Teilen von Sachsen.

Die Abgeordneten arbeiten in Fraktionen zusammen. Eine Fraktion ist eine Gruppe von Politikern und Politikerinnen. Meistens gehören sie zur gleichen Partei. Im Landtag arbeiten aktuell 6 Fraktionen.

Im Landtag arbeiten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Landtags-Verwaltung. Die Landtags-Verwaltung unterstützt die Abgeordneten.

1. Präsident und seine Vertreter



Das ist Präsident Alexander Dierks. Foto: Thomas Schlorke

Der Präsident vom Landtag von Sachsen heißt Alexander Dierks.

Er ist seit Oktober 2024 Präsident vom Landtag. Der Präsident vom Landtag leitet den Landtag. Er ist der Chef vom Landtag.

Alle müssen sich an die Regeln vom Landtag halten.

Darauf passt der Präsident vom Landtag auf.

Die Abgeordneten wählen den Präsidenten vom Landtag und seine Vertreter und Vertreterinnen.

Der Präsident ist gerecht.

Der Präsident hat keine Vorurteile. Er leitet die Sitzungen im Landtag.

Diese Menschen unterstützen den Präsidenten:

- 1 Vize-Präsidentin
- 3 Vize-Präsidenten
- das Präsidium



Fotos: Stephan Floss

Die Vize-Präsidenten sind die Stell-Vertreter vom Präsidenten.

Sie sind die 2. Chefs.

Die Vize-Präsidenten heißen:

Ines Saborowski

André Wendt

Prof. Dr. Jörg Scheibe

Albrecht Pallas

Das Präsidium unterstützt den Präsidenten vom Landtag.

Das Präsidium ist auch eine Arbeits-Gruppe.

Im Präsidium arbeiten 24 Abgeordnete.

Sie sprechen über alle wichtigen Fragen vom Landtag.

2. Abgeordnete

Abgeordnete sind Politiker und Politikerinnen.

Sie werden von den Menschen in den Landtag gewählt.

Die Abgeordneten vertreten die Meinung vieler Menschen.

Sie machen Gesetze.

Die Abgeordneten heißen auch: Mitglieder vom Landtag.



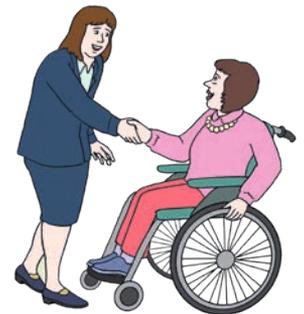
Im Landtag gibt es aktuell 120 Abgeordnete.

Die Abgeordneten vertreten alle

Bürger und Bürgerinnen von Sachsen.

Sie werden immer für 5 Jahre gewählt.

Das nächste Mal wählen wir in Sachsen im Jahr 2029.



Abgeordnete haben

ein freies Mandat.

Ein Mandat ist ein Auftrag.

Die Abgeordneten sollen

die Menschen in Sachsen gut vertreten.

Das bedeutet:

Die Abgeordneten entscheiden selbst.

Sie entscheiden nach eigenem Gewissen.

Die Abgeordneten entscheiden was sie für richtig halten.

Die Abgeordneten arbeiten nicht nur im Landtag. Sie sind auch viel in Sachsen unterwegs. Die Abgeordneten sprechen mit den Menschen in ihrem Wahl-Kreis.



Viele Abgeordnete haben ein Wahl-Kreis-Büro. Viele Abgeordnete bieten Bürger-Sprech-Stunden an. Zu den Bürger-Sprech-Stunden können Sie die Abgeordneten besuchen. In den Bürger-Sprech-Stunden können Sie den Abgeordneten sagen:

- was Ihnen wichtig ist
- wenn Sie den Landtag besuchen wollen.



Menschen mit deutscher Staats-Angehörigkeit können Abgeordnete werden. Deutsche Staats-Angehörigkeit heißt: Menschen mit einem deutschen Ausweis. Die Menschen müssen 18 Jahre oder älter sein. Bürger und Bürgerinnen müssen die Menschen wählen.

Abgeordnete erhalten für ihre Arbeit Geld. Das heißt auch: Abgeordneten-Entschädigung.



Fragen und Notizen zu: **Abgeordnete**

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

3. Fraktionen

Die Partei mit den meisten Stimmen hat auch die meisten Sitze im Landtag. Es gibt insgesamt 120 Sitze im Landtag. Alle Abgeordneten haben 1 Sitz.

Abgeordnete einer Partei im Landtag schließen sich zu Gruppen zusammen. Die Gruppen heißen Fraktionen.

Jede Fraktion hat gemeinsame Interessen und Ziele in der Politik. Diese wollen sie im Landtag durchsetzen.

Die Fraktionen bekommen Geld für ihre Arbeit im Landtag. Das Geld dürfen sie nur für die Arbeit der Fraktion ausgeben. Zum Beispiel für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Fraktion.

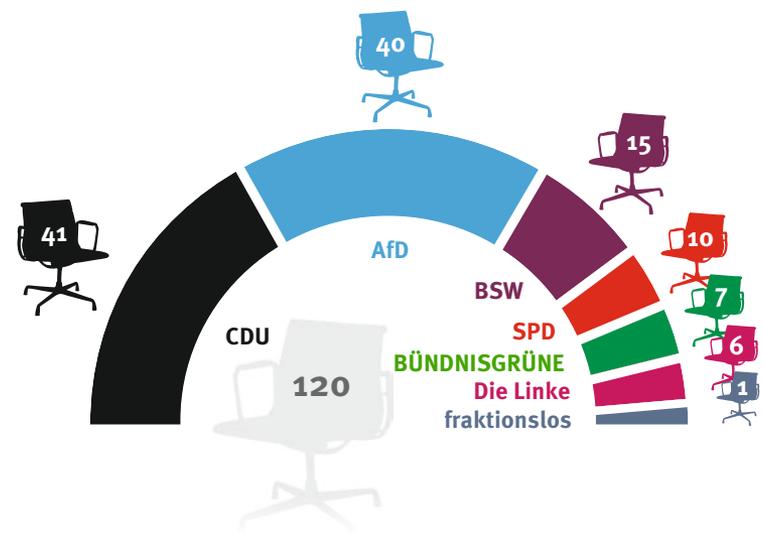


6 Fraktionen sitzen im Landtag in Dresden:

- die Fraktion von der CDU
- die Fraktion von der AfD
- die Fraktion vom BSW
- die Fraktion von der SPD
- die Fraktion von den BÜNDNISGRÜNEN
- die Fraktion Die Linke

Der Abgeordnete von den **Freien Wählern** gehört zu keiner Fraktion. Er ist fraktionslos.

Sitze der Fraktionen im Landtag



So sind die Sitze im Landtag verteilt.

So haben die Menschen von Sachsen am 1. September 2024 gewählt:

Fast jeder 3. Mensch hat die CDU gewählt.

Die CDU hat 41 Sitze im Landtag.
Sie ist die stärkste Partei im Landtag.



Etwas weniger Menschen haben die AfD gewählt.

Die AfD hat 40 Sitze im Landtag.
Sie ist die zweit-stärkste Partei im Landtag.



Von 100 Menschen haben 12 das BSW gewählt.

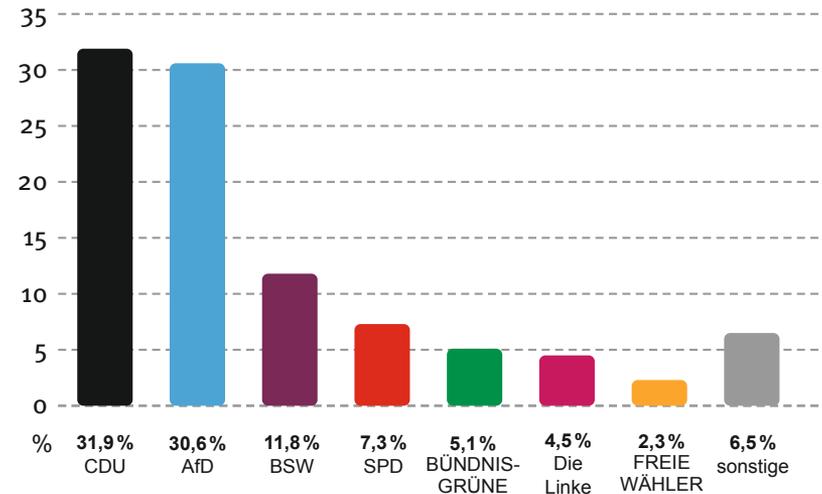
BSW heißt:
Bündnis Sahra Wagenknecht.
Das BSW hat 15 Sitze im Landtag.



Etwas weniger Menschen als das BSW haben die SPD gewählt.
Die SPD hat 10 Sitze im Landtag.



Von 100 Menschen haben 5 die BÜNDNISGRÜNEN gewählt.
Die BÜNDNISGRÜNEN haben 7 Sitze im Landtag.



Das Wahlergebnis von der Wahl am 1. September 2024.

Noch etwas weniger Menschen als bei den BÜNDNISGRÜNEN haben Die Linke gewählt.
Die Linke hat 6 Sitze im Landtag.



Fragen und Notizen zu: **Fraktionen**

4. Landtags-Verwaltung

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Landtags-Verwaltung unterstützen die Abgeordneten.

Sie bereiten die Sitzungen vor.
Zum Beispiel die Plenar-Sitzungen und die Sitzungen der Ausschüsse.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beraten die Abgeordneten.

Sie sind für die Bürger und Bürgerinnen da.
Sie informieren über die Arbeit im Landtag.



Viele Menschen arbeiten in der Landtags-Verwaltung.
Foto: Thomas Schlorke

Fragen und Notizen zu: **Landtags-Verwaltung**

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

So können Sie wählen

Die Bürger und Bürgerinnen von Sachsen bestimmen, wer in den Landtag kommt. Dafür wählen sie.

Der Landtag wird alle 5 Jahre gewählt.

Der aktuelle Landtag wurde am

1. September 2024 gewählt.

Wir wählen den nächsten Landtag im Jahr 2029.

Wählen gehen ist **wichtig**.

Gehen Sie zur Wahl!

Wer darf wählen?

Alle Bürger und Bürgerinnen dürfen wählen, wenn sie:

- 18 Jahre alt sind und älter
- einen deutschen Personal-Ausweis haben
- seit 3 Monaten oder länger in Sachsen wohnen.

So wählen Sie:

Im Wahl-Lokal bekommen Sie einen Stimm-Zettel.

Das Wahl-Lokal ist der Ort, an dem Sie wählen können.

Zum Beispiel eine Schule in Ihrer Nähe.



Alle Wähler und Wählerinnen haben 2 Stimmen:

- eine Wahl-Kreis-Stimme für eine Person
- eine Landes-Stimme für eine Partei

Nach der Wahl wird gezählt, wie viele Stimmen die Parteien bekommen haben.

Je mehr Stimmen eine Partei hat, umso mehr Abgeordnete hat die Partei im Landtag.

Fragen und Notizen zu: **So können Sie wählen**

.....

.....

.....

.....

.....

So erreichen Sie den Landtag

Kontakt zum Landtag

Sie können uns einen Brief schreiben.

Das ist unsere Adresse:

Sächsischer Landtag

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

01067 Dresden



Sie können uns anrufen.

Das ist unsere Telefonnummer:

0351 - 493 50.



Sie können uns eine E-Mail schicken.

Die E-Mail-Adresse ist:

post@slt.sachsen.de



Sie können den Landtag besuchen. Foto: Norbert Millauer

Sie können den Landtag besuchen.

Und noch mehr über den Landtag erfahren.

Zum Beispiel bei einer Führung.

Oder im Gespräch mit Abgeordneten.

Der Besucher-Dienst hilft gerne,

Ihren Besuch zu planen.

Telefon: 0351 - 493 51 32

E-Mail-Adresse: besucherdienst@slt.sachsen.de



Sie können die Abgeordneten treffen. Foto: Thomas Schlorke

Sie können die Abgeordneten in Ihrem

Wahl-Kreis auch direkt ansprechen.

Zum Beispiel im Wahl-Kreis-Büro

zu den Bürger-Sprech-Stunden.

Oder Sie rufen bei Ihren Abgeordneten an.

Wir beantworten gern Ihre Fragen.

Wir helfen Ihnen gern weiter.

Sächsischer Landtag
Sächsische Kränzschein

Sächsische Kränzschein
Sächsischer Landtag